



GEMEINDE MÜHLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 02

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20.15 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

ANWESENHEITSLISTE

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin: | Helga Wössner |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Thomas Becherer
Evmarie Buick
Margarete Brucker-Prinzbach
Thomas Keller
Stefan Müller
Monika Öhler
Michaela Paulat
Klaus Prinzbach
Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Kiga-Leiterin Frau Schäfer (TOP3)
Kiga-Beauftragte Frau Vollmer-Himmelsbach (TOP3)
Bettina Waldmann, Kämmerin |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | ----- |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 02 vom 17.02.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Bauantrag zum Neubau einer Hackschnitzelanlage / Heizung mit Hackschnitzelsilo sowie Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Vorlager für Hackschnitzel auf Flst.Nr. 230, Hagsbach 16, Gemarkung Mühlenbach
3. Kindergartengebühren in der Coronakrise
-Beratung und Beschluss
4. Annahme von Spenden vom 01.01. bis 31.12.2020
-Beratung und Beschluss
5. Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021
6. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
7. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

TOP 1**Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2**Bauantrag zum Neubau einer Hackschnitzelanlage / Heizung mit Hackschnitzelsilo sowie Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Vorlager für Hackschnitzel auf Flst.Nr. 230, Hagsbach 16, Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Jürgen Ette, Hagsbach 16a, Mühlenbach****I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Jürgen Ette beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst.Nr. 230 den Neubau einer Hackschnitzelanlage / Heizung mit Hackschnitzelsilo sowie den Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens mit Vorlager für Hackschnitzel auf Flst.Nr. 230, Hagsbach 16, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Die Heizung mit Hackschnitzelsilo wird direkt an das landwirtschaftliche Anwesen Hagsbach 16 am Stall andockt mit Betonwänden und Betondach. Der Anbau misst 9,74m x 4,49m.

Der Geräteschuppen mit Vorlager für Hackschnitzel wird an Brennerei und Schopf angebaut und misst 11,75m x 8,02m. Das Pultdach wird mit Trapezblech eingedeckt (Dachneigung: 5 Grad).

Der Lageplan, Grundrisse, Schnitt und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einstimmig.

TOP 3**Kindergartengebühren in der Coronakrise****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat fasst im Hinblick auf die Kindergartengebühren in der Corona-Krise folgende Beschlüsse:

1. Die Gebühr für den Monat Januar 2021 wird den Eltern erstattet, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die Gebühr für den Monat Februar wurde ausgesetzt und noch nicht eingezogen. Da bis zum 21. Februar der Kindergarten ebenfalls geschlossen sein wird, werden die Gebühren für den Monat Februar ausgesetzt.

2. Die Gebühr für die Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 richtet sich nach den tatsächlichen Anwesenheitstagen des Kindes.

II. Sachverhalt

Aufgrund des Infektionsgeschehens ist der Kindergarten Mühlenbach noch immer geschlossen.

Schon im ersten „Lockdown“ im Frühjahr war man sich darüber einig, dass man zur Entlastung der Familien die Gebühren für die Zeit der pandemiebedingten Schließung erstattet bzw. auf die Gebührenerhebung verzichtet. Auch jetzt sollte für den Monat Januar wieder so verfahren werden. Über den Umgang mit der Gebühr für den Monat Februar wird in der kommenden Gemeinderatssitzung beraten und Beschluss gefasst.

Bezüglich der Notbetreuung und in Abstimmung mit der kirchlichen Einrichtung wird vorgeschlagen, die Gebühr nach den tatsächlichen Anwesenheitstagen abzurechnen. Dies wäre eine gerechte Lösung. Die Notbetreuung sollte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht. Daran haben sich die Eltern größtenteils gehalten.

In der Finanzvereinbarung, dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt, mit dem Land und Bund den baden-württembergischen Kommunen insgesamt rund 4,3 Mrd. Euro Unterstützung zugesagt haben, wurde teilweise auch die Gebührenerstattung berücksichtigt. Ferner wird das Land nach eigener Mitteilung 80% der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der aktuellen Schließungen übernehmen.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt die Kindergartenbeauftragte Frau Vollmer-Himmelsbach und die Kindergartenleiterin Frau Schäfer. Ab dem 22. Februar 2021 startet der Kindergarten wieder mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Ausnahmslos alle Kinder dürfen dann in den Kindergarten kommen. Frau Schäfer informiert, dass die Notbetreuung sehr gut in Anspruch genommen wurde. Viele Eltern seien froh gewesen, dass die Kinder in dieser Form betreut wurden. Insgesamt war der Kindergarten mit ca. 40% der Gesamtkapazität ausgelastet. Danach erläutert Frau Vollmer-Himmelsbach kurz das Abrechnungsmodell, nachdem für die Notbetreuungskinder taggenau abgerechnet wird. So ist eine gerechte Gebührenerhebung gewährleistet. Dies wird seitens des Ratsgremiums sehr positiv aufgenommen.

Weiter geht Frau Vollmer-Himmelsbach auf die Platzsituation im Kindergarten ein. Nach den bisherigen Berechnungen wurde prognostiziert, dass die Kindergartenplätze im U3-Bereich knapp werden könnten. Daher wurde auf den 01.01.2021 eine neue Betriebserlaubnis beantragt. Darin berücksichtigt ist jetzt, dass unter Pandemiebedingungen eine gewisse Überbelegung erlaubt ist (1 bis 2 Kinder/Gruppe). Dies wurde jetzt genehmigt. Somit erhalten alle angemeldeten Kinder ihren Kindergartenplatz. Eine Containerstellung kann nach heutigem Wissensstand bis Herbst entfallen. Sollte sich bis April/Mai eine dritte Corona-Welle ankündigen, müsste erneut über den Erlass von Gebühren im Ratsgremium diskutiert werden.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Kindergartengebühren in der Corona-Krise folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Die Gebühr für den Monat Januar 2021 wird den Eltern erstattet, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Die Gebühr für den Monat Februar wurde ausgesetzt und noch

nicht eingezogen. Da bis zum 21. Februar der Kindergarten ebenfalls geschlossen sein wird, werden die Gebühren für den Monat Februar vorläufig ausgesetzt.

2. Die Gebühr für die Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021 richtet sich nach den tatsächlichen Anwesenheitstagen des Kindes.

TOP 4

Annahme von Spenden vom 01.01.-31.12.2020

- Beratung und Beschluss –

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2020 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **1.037,97 €**.

II. Sachverhalt

Mit der Änderung des § 78 Abs.4 GemO ist das Erwerben von Spenden in den Kreis der kommunalen Aufgaben aufgenommen worden. Die neue Regelung soll die strafrechtlichen Risiken für die Amtsträger minimieren, wenn der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden oder andere Zuwendungen angeboten werden oder wenn die Gemeinde hierfür Zuwendungen einwerben will. Demnach dürfen der Gemeinde zugegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur vom Gemeinderat angenommen werden. Der Beschluss über eine Annahme von Spenden ist grundsätzlich in öffentlicher Gemeinderatssitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

§ 78 (4)GemO lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs.2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis einschließlich 31.12.2020 sind bei der Gemeinde Mühlenbach Spenden im Gesamtwert von **1.037,97 €** eingegangen.

Dem Ratsgremium liegt die Spendenauflistung, mit Angabe des Spenders und dem jeweiligen Spendenzweck, vor.

Die Verwaltung empfiehlt, der Spendenannahme zuzustimmen!

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die im Jahr 2020 eingegangenen Spenden zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt **1.037,97 €**.

TOP 5**Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Alle Erläuterungen zum aktuellen Haushalt vgl. Anlage (Haushaltsplan u. Powerpoint-Ausdruck)

III. Diskussion

Kämmerin Bettina Waldmann erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Danach werden einzelne Anfragen von Ratsmitgliedern beantwortet.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021. Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage I Bestandteil des Protokolls.

TOP 6**Bekanntgaben/Kennntnisnahmen****6.1 Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder**

Bürgermeisterin Wössner gibt bekannt, dass die Gemeinde Mühlenbach von der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. eine Prämie von 3.500 € erhalten hat.

TOP 7**Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderat Thomas Keller spricht den Digitalpakt und dessen Abrechnung an. Rechnungsamtsleiterin Bettina Waldmann informiert, dass die Maßnahmen noch nicht alle abgerechnet sind. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung will sie das Abrechnungsergebnis vorstellen. Außerdem stellt er den Antrag, dass die Zahlen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorsitzende

Der Protokollführer

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Thomas Becherer

.....
Margarete Brucker-Prinzbach